

Webdesign-im-Netz

Gesetzlich vertreten durch Kai Rodzinski

für das Projekt: Ausflug-NRW.de

1. Geltungsbereich

1.1 Ausflug-NRW.de ist ein Projekt von Webdesign-im-Netz (kurz WiN). Sämtliche Vertragshandlungen sind über WiN abzuwickeln. Die Dienste und Leistungen werden ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen erbracht. Sie gelten für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart oder nochmals vorgelegt werden.

1.2. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Regelungen, insbesondere Geschäftsbedingungen des Kunden, sind nur dann Vertragsbestandteil und wirksam, wenn WiN sie in ihrer Geltung schriftlich bestätigt.

1.3. Abgegebene mündliche Nebenabreden zum Vertrag sind nur dann gültig, wenn sie von WiN schriftlich bestätigt sind.

1.4. Webdesign-im-Netz ist zu einer Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu jeder Zeit berechtigt. Webdesign-im-Netz wird Änderungen mit einer angemessenen Frist ankündigen. Der Kunde hat das Recht, der Änderung zu widersprechen. Widerspricht er den geänderten Bedingungen nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, dann werden diese Vertragsbestandteil. Im Falle des Widerspruchs ist WiN berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, in dem die geänderten oder ergänzenden Geschäftsbedingungen in Kraft treten sollen.

2. Vertrag / Vertragsleistungen

2.1. Mündliche Absprachen die nicht Inhalt dieses Vertrages sind, gelten nicht als rechtsgültig, solange sie nicht schriftlich in diesem oder einem von beiden Seiten abgezeichneten Zusatzvertrag verankert und festgehalten wurden.

2.2. Schriftliche Zusagen können nur durch den Geschäftsführer von Webdesign-im-Netz vorgenommen werden.

3. Leistungsinhalte

Nach Rücksprache mit dem Auftraggeber werden die im Vertrag aufgeführten Leistungen erbracht. Die Dienstleistung ist grundsätzlich kostenpflichtig. Ausnahmen oder Rabatte werden im Vertrag oder in der Rechnung kenntlich gemacht.

4. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat seine Daten (Name, Anschrift, etc.) wahrheitsgemäß anzugeben. Bei Änderungen sind diese WiN sofort mitzuteilen.

5. Zahlung und Rechnung

5.1 Der Auftraggeber hat die Rechnung von WiN nach durchgeführten Leistungen binnen der

ihm gesetzten Frist unbar zu zahlen.

5.2. Ist der Auftraggeber mit der Zahlung im Rückstand, so ist WiN nach erfolgter Mahnung zur sofortigen Einstellung möglicher Wartungsverträgen berechtigt. WiN berechnet bei Mahnungen grundsätzlich eine Mahngebühr von 5 Euro. WiN stellt maximal 2 Mahnungen, wobei die 2. Mahnung eine Frist von maximal 7 Werktagen setzt – nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird ein Inkasso-Büro mit der Beitreibung beauftragt.

5.3. WiN hat das Recht die Preise der einzelnen Punkte zu verändern. Der Auftraggeber wird darüber zwei Monate vor der Erhöhung informiert. Widerspricht der Auftraggeber nicht schriftlich innerhalb des ersten Monats, bis zur Veränderung. Wird die Veränderung rechtsgültig und Bestandteil dieses Vertrages.

5.4 WiN ist Kleinunternehmer im Sinne des § 19 Abs.1 Umsatzsteuergesetz. Umsatzsteuer wird nicht ausgewiesen.

6. Datenschutzklausel

6.1. Sämtliche an Webdesign-im-Netz übermittelte persönliche Daten des Auftraggebers für das Projekt Ausflug-NRW unterliegen dem Datenschutz und werden ohne die schriftliche Genehmigung des Auftraggebers nicht an Dritte weitergegeben oder zugänglich gemacht. Es sei denn, dass dies aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Anordnung erfolgen muss.

6.2. Sofern der Auftraggeber von seinem ihm zustehenden Auskunftsrecht Gebrauch macht, steht WiN zur Bearbeitung immer mindestens der Zeitraum von 14 Werktagen ab Eingang der Anfrage zur Verfügung.

7. Ausschluss von Ansprüchen

7.1 Eine vorzeitige Kündigung des Auftraggebers ist ausgeschlossen. Es sei denn, das Vertragsverhältnis endet mit dem Tod des Auftraggebers (bei Einzelunternehmen / Ich-AGs) oder wird zahlungsunfähig (Insolvenz). Es erfolgt weder eine anteilige Kostenabrechnung noch können die ggfs. vorausbezahlten Beträge zurückerstattet werden.

7.2 Der Auftraggeber hat das Recht, einen Monat vor Ablauf der Vertragslaufzeit zu kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erteilt werden.

7.3. Der Auftragnehmer hat das Recht, einen Monat vor Ablauf der Vertragslaufzeit das Vertragsverhältnis ohne Angabe von Gründen zu kündigen.

7.4 Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Schadenersatz, sofern WiN die notwendigen Wartungsarbeiten vornimmt und damit mögliche Anzeigen nicht sichtbar sind. Dies gilt auch in dem Fall, wenn durch Fremdeinwirkungen z.B. beim Anbieter/Provider technische Probleme auftreten, in denen WiN keine Handhabe zur Handlung besitzt.

8. Erweiterte Dienstleistungen

Erbracht werden nur vertraglich ausdrücklich vereinbarte Dienstleistungen. Über AGB des Auftraggebers geregelte Zusatzleistungen sind ungültig.

9. Laufzeiten

Die Dauer der Werbung auf Ausflug-NRW wird in dem jeweiligen Vertrag schriftlich geregelt.

10. Sonstiges

Bei Unwirksamkeit einer Klausel des Vertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen soll nicht der gesamte Vertrag unwirksam sein, vielmehr soll die unwirksame Klausel durch eine solche ersetzt werden, die wirksam ist und dem Sinn der unwirksamen Klausel wirtschaftlichen am nächsten kommt. Das Gleiche soll bei der Schließung einer regelungsbedürftigen Lücke gelten.